

## **Hygieneplan Grundschule Langenleuba-Oberhain: gültig ab 01.12.2020**

- Zeigen Schüler an mehr als 2 Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen), ist der Zutritt erst nach 2 Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.
- Betreten des Schulgeländes ist für einrichtungsfremde Personen (Eltern, Abholberechtigte...) nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet.
- Wir empfehlen, ausreichend Abstand auf dem Schulgelände zu halten.
- Das Betreten des Schul- und Hortgebäudes ist für einrichtungsfremde Personen nicht gestattet.
- Die Kinder benutzen verschiedene Eingänge und Garderoben.
- Im Schul- und Hortgebäude ist außerhalb der Klassen- und Hortzimmer ein MNS zu tragen.
- Nach Betreten der Einrichtung sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Ein Desinfektionsständer befindet sich am Haupteingang Schule sowie Eingang Hort.
- Die Hände sind regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.
- Kein Hände schütteln und Umarmungen.
- In den Toiletten sind Seifenspender und Einweghandtücher vorhanden.
- Die Klassen 1 und 2 gehen zeitlich versetzt ohne MNS zur Hofpause.
- Die Klassen 3 und 4 gehen ohne MNS zur 2. Hofpause. Dabei erfolgt eine territoriale Trennung auf dem Schulgelände.
- Im Frühhort erfolgt eine räumliche Trennung der Klassen.
- Die Nutzung des Außengeländes während der Hortzeit erfolgt zeitversetzt und nach Gruppen getrennt.
- Die Übergabe der Kinder zwischen Schule und Hort erfolgt nach Unterrichtsschluss klassenweise oder in Gruppen.
- Zur Zeit finden keine GTA statt.
- Die Esseneinnahme erfolgt zeitlich gestaffelt klassenweise.
- Am Sammelpunkt der Buskinder ist ein MNS zu tragen.
- Abholberechtigte Personen klingeln im Hort.
- Die Schutzvorschriften sind durch Aushänge kenntlich gemacht.
- Tägliche Dokumentation, welche einrichtungsfremden Personen sich während der Unterrichts- oder Hortzeit oder schulischen Veranstaltung länger als 15 Minuten im Schul/Hortgebäude aufhalten. (Löschung der Dokumentation nach einem Monat)

→ Es erfolgt eine aktenkundige Belehrung der Schüler sowie Beschäftigten.

→ Personensorgeberechtigte legen bis zum 07. September 2020 eine unterzeichnete Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen nach der Allgemeinverfügung vom 31.08.20 vor.

### Reinigung

→ Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind täglich gründlich zu reinigen und mehrmals täglich zu lüften. Unterrichtsräume sind darüber hinaus mindestens einmal während der Unterrichtsstunde gründlich zu lüften.

→ Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.

→ Absprache über Reinigungsmaßnahmen über den normalen Reinigungsplan hinaus, das betrifft z.B. das tägliche Reinigen der Türklinken, Handläufe und Geländer

### Schulleitung/Hortleitung